



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Adresse: Bergstraße, 06188 Landsberg

LANDSBERGER 
STADT LANDSBERG
BERGFEST
WWW.STADT-LANDSBERG.DE

16.08.24 - 18.08.24

FREITAG 20 UHR RTL 89.0 CLUBNIGHT

RTL   

89.0 Justin Prince Marc Radix Chris Rock

SAMSTAG 13 UHR LANDSBERGER FASSROLLEN

SAMSTAG 20 UHR RADIO BROCKEN PARTY NACHT

Moderator Jette DJ Toni Winder Atemlos

SONNTAG AB 10 UHR FAMILIENTAG

SUPPORT DJ MOMO ON TOUR 

MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN 10:00 UHR
KINDERTANZGRUPPEN DES LSV & DER LUSTIGEN TURMGEISTER 10:30 UHR
MÄRCHENHAFTER AUFTRITT 11:00 UHR

RAMON ROSELLY 13:30 UHR 

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	4
Nichtamtlicher Teil	27
Aus der Stadt Landsberg	28
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	29
Ortschaft Queis	31
Ortschaft Reußen	31
Ortschaft Sietzsch	32
Ortschaft Spickendorf	32
Ortschaft Schwerz	32
Ortschaft Niemberg	34
Ortschaft Oppin	35
Ortschaft Braschwitz	36
Ortschaft Peißen	36
Ortschaft Hohenthurm	37
Kirchliche Nachrichten	39
Anzeigenteil	44
Impressum	24

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 24. Juli 2024

Redaktionsschluss
Mittwoch, 3. Juli 2024

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 14. August 2024

Redaktionsschluss
Mittwoch, 24. Juli 2024

Öffnungszeiten Stadt, Not- und Bereitschaftsdienste

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Einwohnermeldeamt ist nur dienstags Vormittag ohne Terminvereinbarung möglich.

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

(Bei hohem Aufkommen kann es zu einem vorherigen Annahmestopp kommen.)

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (www.stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 206 90

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Montag/ Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag/ 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18.00 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18.00 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte

Landsberg (03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT

Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach

vorheriger tel. Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf,

Schwerz

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf,

Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer,

MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien

während nachfolgender Dienstzeiten die

Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* *Kostenfreie und anonyme Beratung*

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Rakowski

Dienstleistungen GmbH (03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde

tel. über Alba GmbH (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier

Entsorgungsdienste GmbH (03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft

Saalekreis mbH (0 34 61) 4 400

Was erledige ich WO?



Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Herr Tobias Halfpap

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Sekretariat Bürgermeister

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Rosenstein

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

E-Mail: kita@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 18

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

E-Mail: personal@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 92

SB Bezüge

E-Mail: bezeuge@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 37

Tel: 2 49 48

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

E-Mail: gremienarbeit@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 42

SB IT

Tel: 2 49 41

Tel: 2 49 32

Tel: 2 49 49

Digitalisierung

E-Mail: digital@stadt-landsberg.de

Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-landsberg.de

SB Bauleitplanung, Stadtansierung

Tel: 2 49 19

Tel: 2 49 29

Tel: 2 49 15

SB Grundstücksangelegenheiten

E-Mail: liegenschaften@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 14

SB Fördermittel

SB Wohnungsverwaltung, Pacht

Tel: 2 49 40

E-Mail: wohnungsverwaltung@stadt-landsberg.de

Pädagogischer Fachberater

Kinder-/ Jugendarbeit

Jugendbetreuer

Tel: 4 00 49 14

0174 33 013 14

E-Mail: jugendarbeit@stadt-landsberg.de

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur/ Sport

Tel: 2 49 47

E-Mail: vermietung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 17

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Engel

Tel: 2 49 19

E-Mail: bauamt@stadt-landsberg.de

SB Hochbau

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau

Tel: 2 49 54

SB Straßenverwaltung

Tel: 2 49 36

SB Bauliche Unterhaltung

Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Tel: 2 49 61

Straßenbeleuchtung

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Kommissarischer Leiter Herr Linde

(Vergabestelle)

Tel: 2 49 25

Fax: 2 49 88

Zentrale

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Tel: 2 49 80

E-Mail: ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 87

Tel: 2 49 94

SB Gewerbe

Tel: 2 49 84

E-Mail: gewerbeamt@stadt-landsberg.de

SB Brandschutz

Tel: 2 49 26

E-Mail: feuerwehr@stadt-landsberg.de

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 82

Standesamt

Sitz: Markt 1

SB Personenstandeswesen

Fax: 4 00 49 19

E-Mail: standesamt@stadt-landsberg.de

Tel: 4 00 49 12

Tel: 4 00 49 15

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

Tel: 2 49 60

SB Haushalt/ Steuern

SB Steuern

Tel: 2 49 38

E-Mail: steuern@stadt-landsberg.de

SB Umsatzsteuer

Tel: 2 49 58

E-Mail: umsatzsteuer@stadt-landsberg.de

SB Anlagenbuchhaltung

Tel: 2 49 50

SB Versicherungen

Tel: 2 49 46

E-Mail: versicherungen@stadt-landsberg.de

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

E-Mail: vollstreckung@stadt-landsberg.de

Kassenleiter

Tel: 2 49 34

E-Mail: stadtkasse@stadt-landsberg.de

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 46

Tel: 2 49 58

SB Friedhofswesen

Tel: 2 49 21

E-Mail: friedhofswesen@stadt-landsberg.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

Der Bürgermeister informiert

Schulprojekt „Nachhaltigkeit leben – unserer Erde die Zukunft sichern“

Das 19'te Schülerprojekt des Vereines „Alte Brennerei-Niemberg e.V.“ im Schuljahr 2023-2024 mit Schülern aller Schulformen der Stadt Landsberg ist erfolgreich abgeschlossen.

Die Abschlussveranstaltung des Schulprojektes „Nachhaltigkeit leben – unserer Erde die Zukunft sichern“ fand mit repräsentativer und feierlicher Vorstellung der Arbeiten der Schülerinnen und Schüler am 11.06.2024 in Anwesenheit von Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Schulwesen statt.

Ursprünglich kommt der Begriff „Nachhaltigkeit“ aus der Forstwirtschaft. Dort bedeutet „Nachhaltigkeit“ nicht mehr Bäume zu fällen, als auch nachwachsen können. Nur so bleibt der Wald erhalten. Der Begriff wurde generell auf das Verhältnis von Natur und Mensch übertragen. Heutzutage versteht man unter Nachhaltigkeit, dass auf unsere Nachkommen mehr Rücksicht genommen wird. Auch sie brauchen in Zukunft Holz, Wasser, Erdöl, Kohle und viele andere Rohstoffe, um überleben zu können.

Deswegen bedeutet „Nachhaltigkeit“, dass unsere Umwelt nicht geschädigt wird und unser Planet für die nächsten Generationen lebenswert bleibt. Es geht aber auch um wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche.

Und ganz wichtig ist es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, dass dies alle Menschen in allen Regionen der Welt betrifft. Denn gerade in ärmeren Regionen der Erde leiden die Menschen am meisten unter den Folgen der Umweltzerstörung. Daher müssen sich Wirtschaftssysteme und Lebensstile besonders in den Industriestaaten ändern. Wir haben mit dem Schulprojekt „Nachhaltigkeit leben – unserer Erde die Zukunft sichern“ in unserer unmittelbaren Nähe Beispiele und Orte gefunden und erkundet, die sorgsam mit unserer Umwelt umgehen.

Beispiele die aufgesucht wurden seien hier nur genannt:

- Schwerpunkt Mülltrennung: Besuch mehrerer Betriebsanlagen in der Region zur Mülltrennung mit Beispielen der Müllaufbereitung/Trennung u. Entsorgung
- Schwerpunkt Waldwirtschaft: Besuch mehrerer Aufforstungsflächen in der Region mit Waldspaziergang zur Waldwirtschaft
- Schwerpunkt Wasseraufbereitung/Wasserförderung: Besuch eines Wasserwerkes der Wasserwirtschaft
- Schwerpunkt Wassertropfen, Wassersport: Besuch in den Firmen: WAZV Saalkreis, Kläranlagen Halle-Nord, Landsberg und Hohenthurm
- Schwerpunkt Elektromobilität: Besuch eines „Autohauses“, mit Vorstellung der Elektromobilität
- Schwerpunkt Bio-Landwirtschaft/Fischzucht/Tierzucht: Besuch mehrerer nachhaltigen Tierproduktionsanlagen in der Region mit Beispielen der Offen-Stallhaltung, Freilandhaltung, Fischzucht, Schweinezuchtnachhaltig

Mit dem neuen Schulprojekt konnten wir die Schülerinnen und Schüler anregen, in ihrer unmittelbaren Umgebung Menschen, Firmen und Aktivitäten zu finden und zu dokumentieren, die aktiv am Schutz unserer Umwelt wirken.

Die Schüler haben sich in der ersten Phase auf Spurensuche begeben. Sie haben Menschen und Betriebe besucht, die sich tagtäglich für die Schonung unserer Umwelt und natürlichen Ressourcen einsetzen.

Nach den Spurensuchen haben die Schüler in der zweiten und dritten Phase, wie traditionell praktiziert, ihre Eindrücke künstlerisch aufgenommen und im Atelier im Dorfgemeinschaftshaus des Vereines „Alte Brennerei - Niemberg e.V.“ unter der Anleitung von Künstlern und dem Projektteam des Vereines zu Skulpturen, Plastiken und Keramiken verarbeitet.

Diese einzelnen Projektarbeiten sind Bestandteil von Kunstobjekten geworden, die nunmehr an einem prägnanten Ort in der Ortschaft Niemberg (An den Teichen) gezeigt werden.

Ein Bestandteil des Projektes war wiederum ein zusätzlicher Wettbewerb „Unser konkreter Beitrag zum Schutz unserer Umwelt“. Dieser jähriger Sieger war die Regenbogen Schule Landsberg.

Es haben sich am 19'ten Schulprojekt 293 Schüler (Altersgruppe von 8 - 16 Jahren) aus 6 Schulen aller Schulformen der Stadt Landsberg an insgesamt 19 Projekttagen beteiligt.

Wir danken allen Sponsoren und Förderern, insbesondere der Saalesparkasse, der Kreisverwaltung Landkreis Saalekreis, der Stadt Landsberg und der Ortschaft Niemberg.

Für den Verein „Alte Brennerei - Niemberg e.V.“

Jens Prinzing

Vorstandsvorsitzender/Projektleiter



Fotoimpressionen, auch mehr über die Vereins Homepage www.alte-brennerei-niemberg.de

Information über die engültigen Wahlergebnisse

der Stadt Landsberg
für die Kommunalwahlen
vom 09.06.2024

Stadtratswahl				
Zahl der Wahlberechtigten		12.833		
Zahl der Wähler		8.528		
Ungültige Stimmzettel		172		
Gültige Stimmzettel		8.376		
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Dr. Raschke, Christian	1.357	1	-
2.	Gobst, Christian	412	6	-
3.	Schaaf, Clemens	586	2	-
4.	Weber, Mirko Philipp	87	-	9
5.	Kupski, Benedikt	564	3	-
6.	Sturde, Maik	157	-	6
7.	Hermann, Sven	91	-	8
8.	Rosenhahn, Niels	256	-	2
9.	Sägling, Marcus	491	4	-
10.	Seyfarth, Edith	187	-	5
11.	Streuber, Bastian	140	-	7
12.	Söderholm, Matthias	219	-	3
13.	Dr. Schenk, Paul	453	5	-
14.	Eilenstein, Reny	202	-	4
15.	Dr. med. Weidt, Friedrich	364	-	1
AfD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Theuring, Melanie	3.109	1	-
2.	Marquardt, Ursula	684	4	-
3.	Henjes, Angelika	946	3	-
4.	Henjes, Lutz-Michael	998	2	-
5.	unbesetzt	-	5	-
6.	unbesetzt	-	6	-

DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Kleppel, Maria	345	3	-
2.	Kupski, Christian	601	1	-
3.	Fischer, Sabine Johanna	118	-	4
4.	Müller, László	402	2	-
5.	Fritschka, Alexandra	96	-	5
6.	Lehmer, Uwe	80	-	8
7.	Nitzschke, Sophie	145	-	1
8.	Hübner, Falk	86	-	7
9.	Malgut, Hans	36	-	11
10.	Pannicke, Steffen	68	-	9
11.	Dr. Wittwer, Klaus	122	-	3
12.	Kampa, Rudi	125	-	2
13.	Schilling, Sascha	91	-	6
14.	Nutz, Matthias	37	-	10
15.	Fritschka, Felix	36	-	12
SPD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Maue, Alexander	465	1	-
2.	Rudisch, Klaus	314	-	1
3.	Reuter, Alexander	259	-	2
FDP				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Borgass, Heinz- Uwe	261	-	1
2.	Rausch, Jürgen	306	1	-
Vereinte Bürgerliste				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Müller, Steffen	1.645	1	-
2.	Bunge, Beate	201	-	3
3.	Brünnel, Jens	490	3	-
4.	Oehlschlegel, Holger	516	2	-
5.	Leiter, Michaela	419	5	-
6.	Howe, Wolfgang	125	-	12
7.	Meinhardt, Frank	363	7	-
8.	Creutzmann, Elke	172	-	7
9.	Tessmann, Christian	437	4	-

10.	Starke, Mirko	399	6	-
11.	Fengler, Mathias	288	8	-
12.	Vetterling, Alexander	171	-	8
13.	Raschke, Katja	146	-	9
14.	Büttner, Olaf	136	-	10
15.	Töpe, Carsten	285	-	1
16.	Bräuer, Bernd	182	-	6
17.	Richter, Konrad	120	-	13
18.	Wagner, Katja	110	-	14
19.	Beutel, Mathias	186	-	5
20.	Becher, Sven	52	-	15
21.	Tonndorf, Jan	134	-	11
22.	Harning, Raik	193	-	4
23.	Decker, Matthias	279	-	2

Aufbruch Landsberg

Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Erfurt, René	336	2	
2.	Rink, Stefanie	179	-	2
3.	Strich, Ronny	128	-	4
4.	Virgils, Philipp	151	-	3
5.	Städtler, Christian	88	-	7
6.	Rose, Annett	213	-	1
7.	Krüger, Daniel	101	-	6
8.	Schwarz, Harald	126	-	5
9.	Mertens, Eric	370	1	-

Einzelbewerber Seidowski

Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Seidowski, Wilfried	722	1	-

Ortschaftsratswahl Braschwitz

Zahl der Wahlberechtigten	978
Zahl der Wähler	726
Ungültige Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	704

CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Dr. Raschke, Christian	320	1	-
2.	Weber, Mirko Philipp	71	2	-
DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Müller, László	186	1	-
2.	Schilling, Sascha	34	-	1
3.	Nutz, Matthias	23	-	2
Bürgerliste für Braschwitz und Plößnitz				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Heldt, Dirk	593	1	-
2.	Noack, Enrico	98	4	-
3.	Gorgas, René	125	2	-
4.	Meinert, Doreen	79	5	-
5.	Häusler, Ingo	68	-	1
6.	Herms, Nico	120	3	-
Freiwillige Feuerwehr Braschwitz				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Leuchtenberger, Jörg	374	1	-

Ortschaftsratswahl Hohenthurm				
Zahl der Wahlberechtigten	1.300			
Zahl der Wähler	758			
Ungültige Stimmzettel	30			
Gültige Stimmzettel	728			
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Seidowski, Wilfried	575	1	-
2.	Hahn, Elke	191	2	-
3.	Kaiser, Kathleen	162	4	-
4.	Friedrich, Frank	176	3	-
5.	Söderholm, Matthias	103	5	-
6.	Streuber, Bastian	51	-	2
7.	Pönitsch, Stefan	86	-	1
8.	Würtenberger, Andreas	103	6	-

DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Lehmer, Uwe	286	1	-
Einzelbewerber Arzt				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Arzt, Lothar	425	1	-
2.	unbesetzt	-	2	-

Ortschaftsratswahl Landsberg				
Zahl der Wahlberechtigten			3.934	
Zahl der Wähler			2.517	
Ungültige Stimmzettel			79	
Gültige Stimmzettel			2.438	
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Dr. med. Weidt, Friedrich	669	1	-
2.	Rosenhahn, Niels	296	-	1
3.	Sägling, Marcus	526	2	-
4.	Gobst, Christian	233	-	2
DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Hübner, Falk	295	1	-
2.	Nitzschke, Sophie	294	-	1
3.	Malgut, Hans	113	-	2
SPD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Rudisch, Klaus	373	-	-
FDP				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Borgass, Heinz- Uwe	169	-	2
2.	Rausch, Jürgen	333	1	-
Vereinte Bürgerliste				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker
1.	Müller, Steffen	1.553	1	-
2.	Töpe, Carsten	625	3	-
3.	Raschke, Katja	273	-	1
4.	Fengler, Mathias	385	4	-

5.	Riedel, Eden-Sophie	144	-	2
6.	Tessmann, Christian	626	2	-
7.	Decker, Matthias	353	5	-

Ortschaftsratswahl Niemberg				
Zahl der Wahlberechtigten		1.153		
Zahl der Wähler		811		
Ungültige Stimmzettel		8		
Gültige Stimmzettel		803		
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Kupski, Benedikt	270	1	-
AfD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Theuring, Melanie	561	1	-
2.	unbesetzt	-	2	-
DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Kupski, Christian	367	1	-
2.	Dr. Wittwer, Klaus	48	2	-
SPD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Maue, Alexander	46	-	1
2.	Reuter, Alexander	91	1	-
FDP				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Müller, Sabine	59	-	-
Bürger für Niemberg				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker
1.	Meinhardt, Frank	257	1	-
2.	Büttner, Olaf	110	-	2
3.	Creutzmann, Elke	113	-	1
4.	Bräuer, Bernd	180	2	-
5.	Tonndorf, Jan	152	3	-
6.	Becher, Sven	59	-	3

Einzelbewerber Geck				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Geck, Johannes	70	-	-

Ortschaftsratswahl Oppin	
Zahl der Wahlberechtigten	1.152
Zahl der Wähler	725
Ungültige Stimmzettel	19
Gültige Stimmzettel	706

DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Kampa, Rudi	212	1	-

Einzelbewerber Behr				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Behr, Jürgen	445	1	-
2.	unbesetzt	-	2	-

Einzelbewerber Leiter				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Leiter, Michaela	811	1	-
2.	unbesetzt	-	2	-
3.	unbesetzt	-	3	-

Einzelbewerberin Zabel-Schulz				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Zabel-Schulz, Ilka	155	1	-

Einzelbewerber Schaaf-Hohmuth				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Schaaf-Hohmuth, Marco	211	1	-

Einzelbewerber Spindler				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Spindler, Axel	275	1	-

Ortschaftsratswahl Peißen	
Zahl der Wahlberechtigten	803
Zahl der Wähler	559
Ungültige Stimmzettel	14
Gültige Stimmzettel	545

CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Seyfarth, Edith	141	1	-
SPD				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Wolter, Sven	99	-	-
Einzelbewerber Chyla				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Chyla, Georg	110	1	-
Einzelbewerber Scholle				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Scholle, Raik	109	1	-
Wählervereinigung Peißen				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Oehlschlegel, Holger	417	1	-
2.	Beyer, Steve	55	-	2
3.	John, Stephan	120	3	-
4.	Losse, Ronny	62	-	1
5.	Sandig, Susann	91	6	-
6.	Skirl, Anja	107	4	-
7.	Vetterling, Alexander	101	5	-
8.	Wagner, Katja	23	-	4
9.	Gollnast, Heiko	52	-	3
10.	Frohne, Nils	126	2	-

Ortschaftsratswahl Queis				
Zahl der Wahlberechtigten	1.158			
Zahl der Wähler	704			
Ungültige Stimmzettel	26			
Gültige Stimmzettel	678			
Bürger für Queis und Ortschaften				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Starke, Mirko	693	1	-
2.	Heuschkel, Justin	104	3	-
3.	Stephan, Justin	71	4	-

4.	Harning, Raik	387	2	-
5.	unbesetzt	-	5	-
6.	unbesetzt	-	6	-
WFQ				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Riewe, Daniel	186	3	-
2.	Heimer, Martin	249	2	-
3.	Heimer, Gert Albert	334	1	-

Ortschaftsratswahl Reußen				
Zahl der Wahlberechtigten		879		
Zahl der Wähler		647		
Ungültige Stimmzettel		10		
Gültige Stimmzettel		637		
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Eilenstein, Reny	342	1	-
2.	unbesetzt	-	-	-
DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Kleppel, Maria	211	1	-
2.	Fischer, Sabine Johanna	54	2	-
3.	Pannicke, Steffen	49	-	1
Bürgerliste Reußen/Zwebendorf				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Howe, Wolfgang	157	3	-
2.	Beutel, Mathias	265	1	-
3.	Hänert, Freidrich	112	-	1
4.	Spangenberg, Birgit	192	2	-
Einzelbewerber Leonhardt				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Leonhardt, Eberhard	509	1	-
2.	unbesetzt	-	-	-

Ortschaftsratswahl Schwerz				
Zahl der Wahlberechtigten		410		
Zahl der Wähler		274		
Ungültige Stimmzettel		13		
Gültige Stimmzettel		261		
Vereinte Bürgerliste				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Bierstedt, Dirk	89	2	-
2.	Bunge, Jan	177	1	-
3.	unbesetzt	-	3	-
Feuerwehrverein Dammendorf				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Wilke, Uwe	119	1	-
2.	Wrede, Stefan	61	3	-
3.	Thorein, Philipp	41	6	-
4.	Golling, Lukas	25	-	3
5.	Elze, Susan	87	2	-
6.	Wrede, Mario	56	4	-
7.	Henze, Winfried	35	-	1
8.	Rolle, Julia	45	5	-
9.	Thorein, Lars	35	-	2
10.	Lalla, Thomas	6	-	4

Ortschaftsratswahl Sietzsch				
Zahl der Wahlberechtigten		546		
Zahl der Wähler		411		
Ungültige Stimmzettel		12		
Gültige Stimmzettel		399		
CDU				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Schaaf, Clemens	193	1	-
2.	Havlik, Lutz	55	2	-
Bürger für Sietzsch				
Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Brünnel, Jens	298	1	-
2.	Hölzer, Udo	77	4	-
3.	Albrecht, Knut	73	6	-

4.	Becker, Ilka	77	5	-
5.	Dorn, Manuela	90	2	-
6.	Soukal, Robin	82	3	-
7.	Müller, Jens	38	-	2
8.	Züllich, Stefan	32	-	3
9.	Kirsch, Beate	58	-	1
10.	Posselt, Birgit	18	-	5
11.	Berbig, Mathias	32	-	4
12.	Scheibe, Marco	69	7	-

Ortschaftsratswahl Spickendorf

Zahl der Wahlberechtigten	518
Zahl der Wähler	369
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmzettel	361

CDU

Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Sturde, Maik	128	1	-

Mündige Bürger Spickendorf FFW Spickendorf

Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Sitz-Nr.	Nachrücker-Nr.
1.	Bunk, Rena	278	1	-
2.	Ehrenberg, Malte	204	2	-
3.	Jäntsich, Thomas	178	3	-
4.	Koler, Uwe	26	7	-
5.	Menzel, Werner-Stephan	18	-	1
6.	Pietsch, Matthias	20	8	-
7.	Rechlin, Daniel	72	6	-
8.	Scholz, Joachim	76	5	-
9.	Virgils, Philipp	84	4	-

Landsberg, den 13.06.2024



Halfpap

Wahlleiter

Veröffentlichung

Bebauungsplan Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg

Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 - BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg (Stand Mai 2024) gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Im Zuge der Entwurfserarbeitung war die Änderung des im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses festgelegten Geltungsbereiches erforderlich. Die Geltungsbereichsänderung des Bebauungsplans Nr. 4 – BP 11 (vgl. Übersichtsplan) wurde durch den Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 30. Mai 2024 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Niemberg, im Ortsteil Niemberg der Stadt Landsberg, östlich der Gemeindestraße Am Güterbahnhof.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Niemberg, Flur 1, die Flurstücke 11/5, 11/6, 23/2, 23/4, 23/7, 24/1, 24/2, 327, 307-Teilfläche, 328 sowie 362 und weist eine Größe von ca. 5,16 ha auf.

Die Grenze des Geltungsbereiches wird wie folgt gebildet:

- im Norden durch ein Umspannwerk,
- im Osten durch eine Ackerfläche,
- im Süden durch eine Ackerfläche,
- im Westen durch die Straße Am Güterbahnhof

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Anlage (Übersichtsplan) dargestellt.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung (Stand Mai 2024) sowie die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen 1 und 2 sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden auf der Internetseite der Stadt Landsberg unter

www.stadt-landsberg.de / Verwaltung / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanung

in der Zeit vom **08. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o.g. Zeitraums

bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor und wird ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 05.09.2022 mit Hinweisen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche und den damit verbundenen agrarstrukturellen Belangen
- Landkreis Saalekreis vom 01.09.2022 mit Hinweisen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zum Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzplanungen sowie der Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages, zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 02.09.2022 mit Hinweisen zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Konflikten aufgrund der Nachbarschaft zu einer gewerblichen Baufläche
- Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ vom 24.08.2022 mit Hinweisen zur Beschränkung der Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß, zur Oberflächenentwässerung sowie zu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg in der Fassung Mai 2024 stehen Ihnen Frau Moron-Wernicke unter der 034602/ 24920 bzw. Frau Freckmann seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 23977215 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (d.moron-wernicke@stadt-landsberg.de und/oder christine.freckmann@slg-stadtplanung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

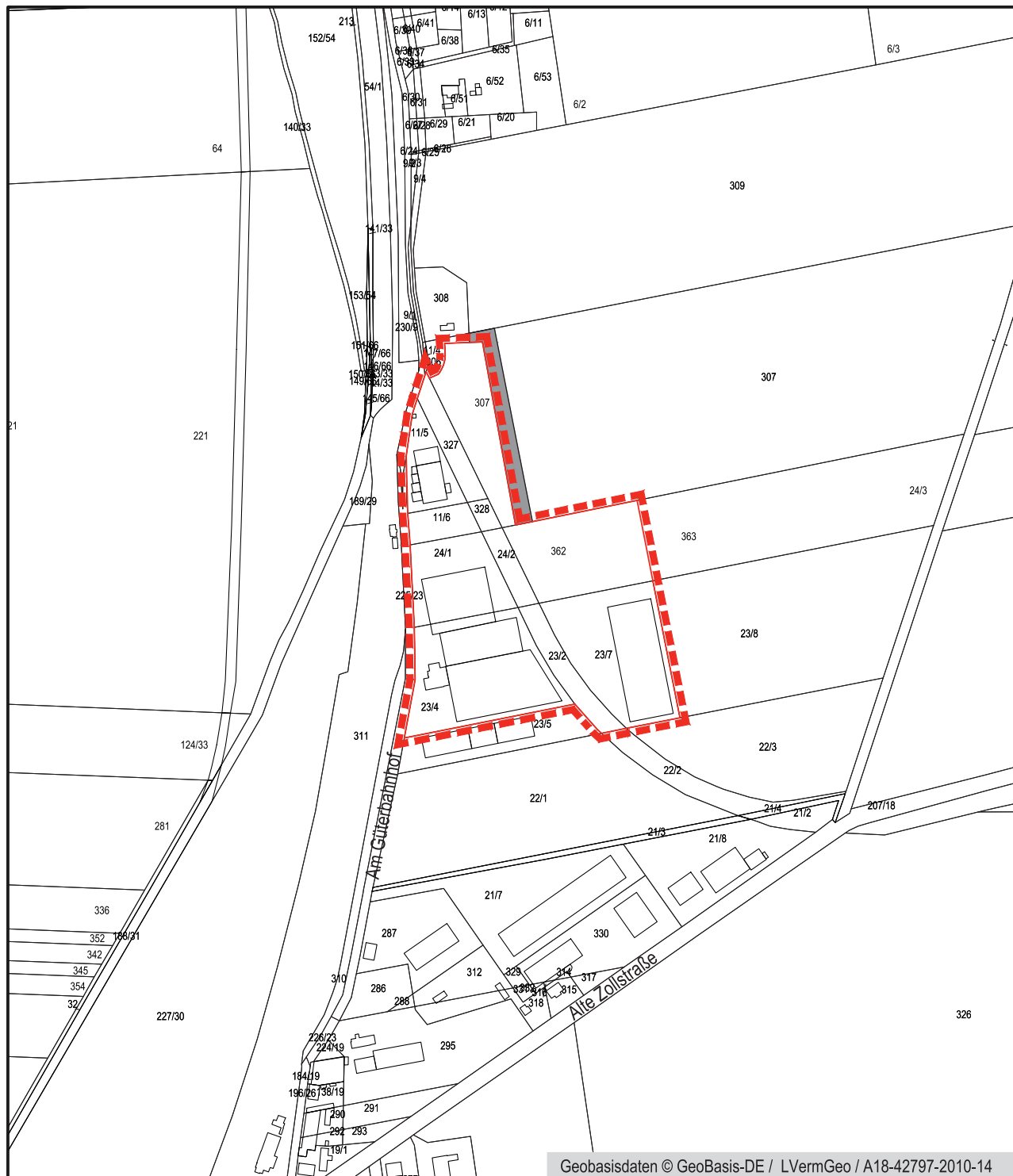
Die Veröffentlichung des Entwurfs Bebauungsplanes Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg in der Fassung Mai 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Landsberg, den 03. Juli 2024


.....
Tobias Halfpap
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Entwurfsfassung



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo / A18-42797-2010-14

Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich - Entwurf



Reduzierung des Geltungsbereiches im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss



Stadt Landsberg

Bebauungsplan Nr. 04 - BP 11
"Gewerbegebiet Niemberg-Ost"
OT Niemberg

Übersichtsplan - Änderung des Geltungsbereiches

Datum: Mai 2024
Maßstab: unmaßstäblich



Veröffentlichung

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohngebiet Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung März 2024 gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung, befindet sich am nordwestlichen Randbereich des Ortsteils Gütz der Stadt Landsberg. Es wird durch die Straßen Weidenplan und Spickendorfer Weg begrenzt.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans mit einer Gesamtgröße von 2,6 ha umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Landsberg, Flur 9

vollständig: Flurstücke 79/2, 79/8, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/16, 81/3, 81/8, 81/9, 81/12, 81/13, 81/14, 81/15, 81/16, 81/17, 81/18, 81/19, 81/20, 81/21, 81/22, 81/23, 81/24, 81/25, 81/26, 81/27, 81/28, 85/1, 86/3, 86/4, 344, 345, 346, 347, 351, 352, 368, 370, 372, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 390, 391, 393, 394, 396, 399, 401, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436, 438, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 448, 449, 450, 451, 452, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 484, 485, 486, 487, 516, 517

teilweise: Flurstücke 55, 74, 76, 82/1, 89, 90, 136/4, 143, 171, 330, 364, 365, 439, 465, 466,

Gemarkung Landsberg, Flur 10

teilweise: Flurstücke 61/2, 63/3, 82/25, 340

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Anlage (Übersichtsplan) dargestellt.

Der Entwurf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz, in der Fassung der 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden in der Zeit vom

vom 08. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Internetseite der Stadt Landsberg veröffentlicht. Sämtliche Dokumente stehen als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.stadt-landsberg.de / Verwaltung / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o.g. Zeitraums

**bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport,
Köthener Straße 2, 06188 Landsberg**

innerhalb folgender Zeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Landkreis Saalekreis vom 15.11.2023 mit Hinweisen zum Kompensationserfordernis im Zusammenhang mit der Aufhebung von Bebauungsplänen

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung stehen Ihnen Frau Moron-Wernicke unter der 034602/ 24920 bzw. Frau Freckmann seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 23977215 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (d.moron-wernicke@stadt-landsberg.de und/oder christine.freckmann@slg-stadtplanung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

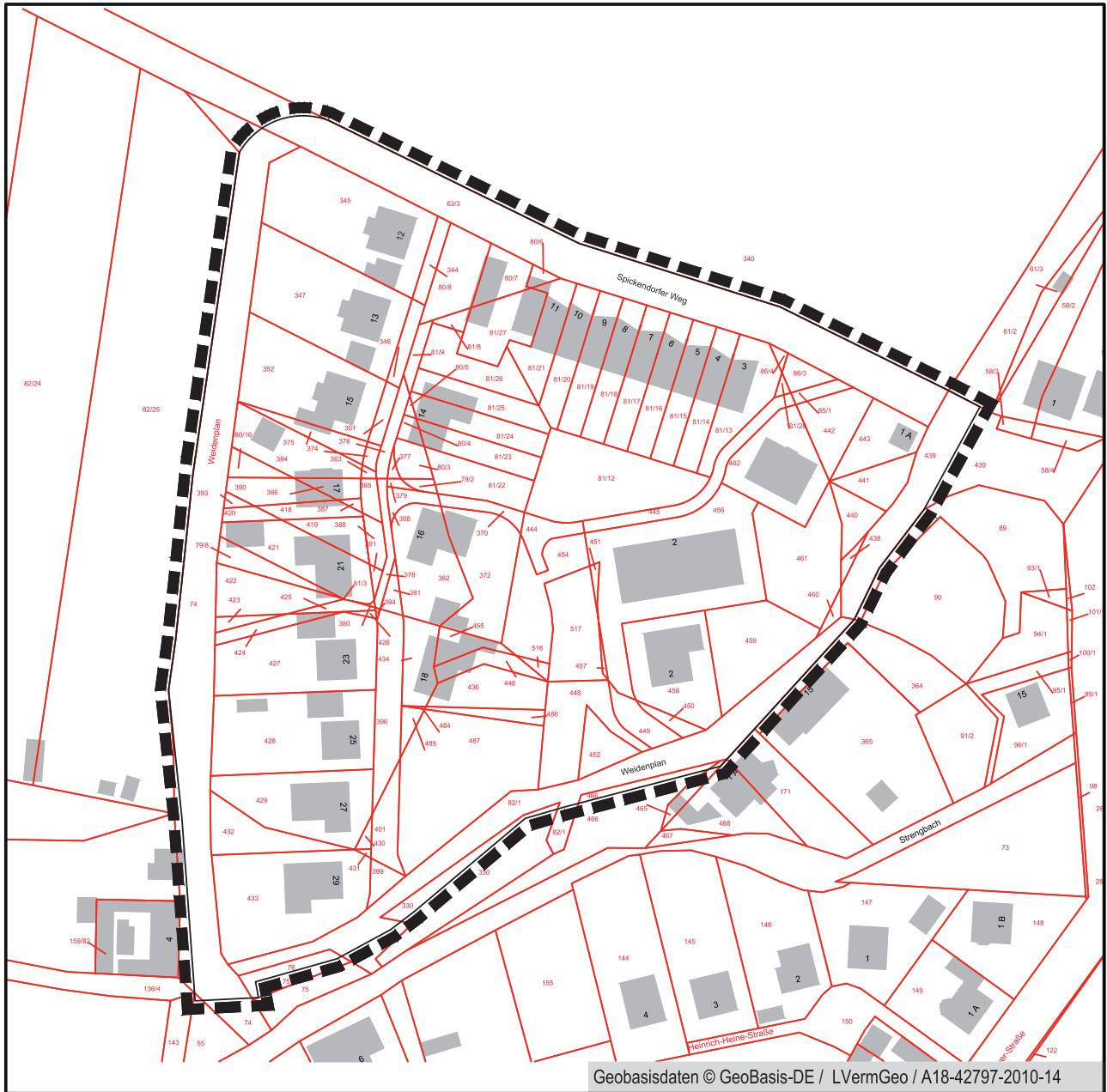
Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung vom März 2024 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Landsberg, den 03. Juli 2024


.....
Tobias Halfpap
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo / A18-42797-2010-14

Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich

Stadt Landsberg

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss



Datum: September 2022
Maßstab: unmaßstäblich



Bekanntmachung der vorläufigen Sitzungstermine für die konstituierenden Sitzungen des Stadtrats und der Ortschaftsräte

Gremium	Wochentag	Sitzungstag	Uhrzeit
Stadtrat	Donnerstag	25.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Hohenthurm	Montag	29.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Oppin	Montag	29.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Spickendorf	Montag	29.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schwerz	Montag	29.07.2024	19:00 Uhr
Ortschaftsrat Sietzsch	Montag	29.07.2024	19:00 Uhr
Ortschaftsrat Landsberg	Mittwoch	31.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Niemberg	Mittwoch	31.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Peißen	Mittwoch	31.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Reußen	Mittwoch	31.07.2024	18:00 Uhr
Ortschaftsrat Braschwitz	Mittwoch	31.07.2024	19:00 Uhr
Ortschaftsrat Queis	Mittwoch	31.07.2024	19:00 Uhr

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungs- anlagen - Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 78 und 83 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2024 (GVBl. LSA S. 96) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 17.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen - Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 30.03.2015 beschlossen:

Artikel I

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

§ 22

Zwangsmittel/Ordnungswidrigkeiten

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann mit der Aufforderung zum satzungskonformen Verhalten nach § 71 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 53 bis 59 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein Zwangsgeld bis zu 500.000,00 Euro angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die Aufforderung zum satzungskonformen Verhalten befolgt wird.

(2) Eine zu erzwingende vertretbare Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen vorgenommen werden.

(3) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht auf Antrag des Verbands Ersatzzwangshaft anordnen, wenn bei der Androhung des Zwangsgeldes hierauf hingewiesen worden ist. Die Ersatzzwangshaft beträgt mindestens einen Tag, höchstens sechs Monate.

(4) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

- § 4 Abs. 3 in den nach dem Trennverfahren entwässernden Gebieten Schmutz- und Niederschlagswasser nicht dem jeweils dafür bestimmten Kanal zuführt;
- § 6 Abs. 1 im Rahmen der Benutzungspflicht nicht sämtliches Schmutzwasser, welches auf dem Grundstück anfällt nach Maßgabe dieser Satzung der öffentlichen Abwasseranlage zuleitet;
- § 9 Abs. 2 bis 5 Abwässer oder Stoffe in die Abwasseranlage einleitet, die von der Einleitung ausgeschlossen sind oder bei deren Einleitung festgesetzte Grenzwerte überschritten werden;
- § 10 Abs. 1 die Inanspruchnahme seines Grundstücks entgegen der Verpflichtung in dieser Bestimmung vereitelt oder unmöglich werden lässt;
- § 14 Abs. 2 den Anschlusskanal nicht von dem Verband oder von einem von diesem beauftragten Unternehmen herstellen, erneuern, verändern oder unterhalten lässt;
- § 15 Abs. 1 dem Verband auf Verlangen ein Dichtigkeitsnachweis bzw. eine Dichtigkeitsprüfung nicht vorlegt bzw. nicht vorlegen kann;
- § 19 Abs. 3 dem Verband nicht alle zum Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte erteilt.

(5) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 17.06.2024

gez. Stahl

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Siegel

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 78 und 83 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. 1996, 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 17.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Abwasserzweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für diese zentrale öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrag) und

b) Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse im Sinne der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbands in der aktuellen Fassung.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne (Buchgrundstück).

Mehrere selbständig nicht baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind, die Grundstücke aneinandergrenzen und sie nur insgesamt baulich oder gewerblich nutzbar sind (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

Das gleiche gilt, wenn mehrere Flurstücke durch ein Gebäude oder Bauwerk überbaut sind.

Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen. Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

Als Zahl der Vollgeschosse gilt:

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt wird und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans die vorgenannten Angaben nicht abzuleiten sind,
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der zulässigen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
 - wenn es in der näheren Umgebung an einer Bebauung fehlt, anhand derer die überwiegende Zahl der Vollgeschosse ermittelt werden könnte, die Zahl der Vollgeschosse, die sonst nach dem Bauplanungsrecht auf dem jeweiligen Grundstück zulässig wäre,
- d) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), die Zahl von einem Vollgeschoss,
- f) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss spezielle Nutzungen zugelassen sind (z.B. Abfalldeponien), bezogen auf die Fläche nach Absatz 2 Buchstabe h), die Zahl von einem Vollgeschoss,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne des § 11 Abs. 3 BNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe. Bruchzahlen werde ab 0,5 auf ganze Zahlen auf-, sonst abgerundet.

§ 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 17.06.2024

gez. Stahl
 Verbandsgeschäftsführer
 Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Siegel

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 17.06.2024

Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage	
Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder mit je 3 Verbandsvertretern	2
davon anwesend:	4
tadt Landsberg:	2
Gemeinde Kabelsketal:	2
Beschlussfähigkeit:	Ja

Beschluss-Nr.: 01 - 01 / 2024

Beschlussgegenstand: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau

Abstimmungsergebnis gesamt:	Stimmen Ja:	4
	Stimmen Nein:	0
	Enthaltung:	0

Beschluss-Nr.: 02 - 01 / 2024

Beschlussgegenstand: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen - Abwasserbeseitigungs-satzung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen - Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Queis/Dölbau

Abstimmungsergebnis gesamt:	Stimmen Ja:	4
	Stimmen Nein:	0
	Enthaltung:	0

17.06.2024

-Datum-

Gez. Göbel
 Vorsitzende der Verbandsversammlung
 Abwasserzweckverband

Siegel

INNERE VERWALTUNG

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter
<https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>



Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Bergfest 2024

Freitag, 16. August 2024

„Hey Party-People! Bereit, die Nacht zu rocken? Früh da zu sein heißt mehr Zeit für spontane TikTok-Challenges, die besten Snapchat-Momente und natürlich den ultimativen Dance-Off! Warum warten, wenn wir ab 20 Uhr mit Radio RTL 98.0 Club-Tour die Tanzfläche stürmen können? Bringt eure Moves mit und seid von Anfang an dabei – die Party wartet nicht auf Langschläfer!“

- **19:00 Uhr:** Auftakt mit dem Fackelumzug vom Marktplatz zur Felsenbühne.
- **20:00 Uhr:** Musikalische Eröffnung durch DJ Momo.
- **21:00 Uhr:** Radio RTL 89.0 „CLUBNIGHT“ mit den DeeJays Justin Prince, Chris Rock und Marc Radix, die für ausgelassene Partystimmung sorgen.
- **24:00 Uhr ENDE**

Samstag, 17. August 2024

„Na ihr Party-Pioniere der 70er, 80er und 90er! Stellt die Uhren auf Partyzeit und eure Laune auf Maximum, denn bei der Radio Brocken Party ab 20 Uhr geht's richtig los! Warum frühzeitig erscheinen? Nun, wir wissen, dass die besten Partys nicht auf uns warten – also lasst uns die Hits unserer Jugend feiern und gemeinsam Erinnerungen neu aufleben. Wer früher kommt, hat mehr Zeit, um mit dem Radio Brocken Moderator JETTE, Live-Band Atemlos, DJ-Legende Toni Winter und der legendären Radio Brocken Dance Crew abzufeiern. Also, macht euch bereit für eine Nacht voller Nostalgie und non-stop Hits – denn wir sind die VIPs auf dieser Zeitreise durch die Musikgeschichte!“

- **13:00 Uhr:** Traditionelles Fassrollen rund um den Kapellenberg
- **19:30 Uhr:** Der Bürgermeister eröffnet die Partynacht
- **20:00 Uhr:** Radio Brocken Partynacht mit Moderator Jette, DeeJay Toni Winter, Live-Band und der Radio Brocken Dance Crew.

- **24:00 Uhr ENDE**

Sonntag, 18. August 2024

Familiensonntag mit Stargast

Das Bergfest 2024 verspricht ein Highlight der besonderen Art! Am Sonntag, den 18. August 2024, begrüßen wir den beliebten Schlagersänger Ramon Roselly, der unseren Familiensonntag zu einem unvergesslichen Erlebnis machen wird.

- **Ab 10:00 Uhr:** Frühschoppen
- **Ab 10:30 Uhr:** Kindertanz
- **Ab 11:00 Uhr:** Kindershow „Märchenhafter Auftritt“.
- **Ab 11:30 Uhr:** Schalmeeikapelle Braschwitz 1960 e.V
- **Ab 13:30 Uhr:** Auftritt von Ramon Roselly.
- **Ab 14:15 Uhr:** DJ Momo sorgt für den perfekten musikalischen Abschluss
- **16 Uhr ENDE**

Wir freuen uns, zahlreiche Besucher begrüßen zu dürfen und gemeinsam ein unvergessliches Bergfest 2024 zu erleben!

Eintrittspreise:

- **Freitag und Samstag Einlass ab 19 Uhr:**
 - **Kinder von 6 bis 13 Jahren:**
 - Einzelkarte: 5 €
 - Kombiticket (Fr + Sa): 7,50 €
 - **Ab 14 Jahren Erwachsene / Jugendlichen**
 - Einzelkarte: 10 €
 - Kombiticket (Fr + Sa): 15 €
- **Sonntag:** Eintritt frei

IMPRESSUM

„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



LANDSBERGER BERGFEST
16.-18. Aug 2024

1063 JAHRE LANDSBERG

Laser & Feuershow

Ramon Roselly

89.0 RTL CLUBNIGHT
mit Justin Prince

Radio Brocken Partynacht mit der Live Band RadioNation

märchenhafte Kindershow

Mehr Infos und Programm:
www.stadt-landsberg.de

Freitag
16.08.2024

19:00 Uhr Fackelumzug
ab 20 Uhr musikalische Unterhaltung mit **DJ MOMO**

ab 21 Uhr **RTL 89.0 CLUBNIGHT** mit

Chriz Rock, Justin Prince, Marc Radix

Samstag
17.08.2024

ab 13 Uhr traditionelles Fassrollen

19:30 Uhr offizielle Eröffnung

ab 20 Uhr **Radio Brocken PARTYNACHT** mit Moderator Jette

Dance Crew, DJ Toni Winter

23:00 Uhr LED Show/Feuerwerk

Sonntag
18.08.2024

ab 10:00 Uhr Musikalisches Frühschoppen

Kindertanzgruppen:

12 Uhr Märchenhafter Auftritt

13 Uhr DSDS Gewinner Ramon Roselly

1063 JAHRE LANDSBERG

Eintrittspreise:

Freitag und Samstag Felsenbühne:
Jugendl. ab 14 Jahre & Erw.: 10,-€
Kombikarte: 15,-€
6-13 Jahre.: 5,-€
Kombikarte: 7,50€

Fassrollen am Samstag & Sonntag Felsenbühne: **Eintritt FREI**

Kartenvorverkauf: Volksbank Filiale Landsberg

Anfahrt: Bergstraße 06189 Landsberg

Halle (Saale), Felsenbühne Landsberg, Bitterfeld-Wörlitz, Deltastich, Scheußdorf-Kreuz

powered by

STADT LANDSBERG

LSV Landsberger Spaßverein e.V.

Volksbank Halle (Saale) eG

LANDSBERGER

Programmänderungen vorbehalten
Fotos: Künstleragenturen/Stadt Landsberg

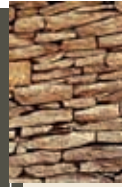
**Anmeldeschluss:
12.08.2024 um 08.00 Uhr**

Stadt Landsberg
Köthener Str. 2 • 06188 Landsberg
✉ info@stadt-landsberg.de
☎ 034602 249 17



Landsberger Bergfest 16.08. - 18.08.2024

traditionelles Fassrollen



„Bringt euer Team zusammen und zeigt, was ihr draufhabt beim Landsberger Fassrollen! Bildet Dreier-Teams und lasst den Kapellenberg bebren.“

Wer wird das schnellste Team sein?

Lasst uns gemeinsam den Spaß und die Action erleben – seid dabei und macht das Fassrollen zu einem unvergesslichen Highlight des Bergfestes!“

Anmeldungen bis
11.08.2024

info@stadt-landsberg.de

Jetzt Anmelden >>> zum Fassrollen

1. Teammitglied Vor- und Nachname:

.....

2. Teammitglied Vor- und Nachname:

.....

3. Teammitglied Vor- und Nachname:

.....

Telefon:



Wir rufen AUF !!! zum Landsberger Fassrollen!

Bergfest 2024



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- Nachtragswirtschaftsplan 2024

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Termine Suchtberatung in Landsberg

Termine 2. Halbjahr 2024

jeweils donnerstags ungerade Wochen, 14-tägig 15 bis 18 Uhr im Bürgerhaus Landsberg

04.07.2024	12.09.2024	21.11.2024
18.07.2024	26.09.2024	05.12.2024
01.08.2024	10.10.2024	19.12.2024
15.08.2024	24.10.2024	
29.08.2024	07.11.2024	

Die Beratung umfassen u. a. die Angebote von Einzelsprechstunde und eine Begegnungsgruppe.
suchtberatung@stadtmission-halle.de, www.stadtmission-halle.de

Wir gestalten
unsere Zukunft

Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2024

Mit welchem sportlichen, kulturellen, sozialen oder kommunalen Projekt setzen Sie sich in Ihrer Region ein?

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales vergibt wieder attraktive Preisgelder an engagierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Institutionen.

Weitere Informationen unter www.demografie.sachsen-anhalt.de

Jetzt bewerben!



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitalis
#moderndenken



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2780

AUS DER STADT LANDSBERG

STADT- UND SCHULBIBLIOTHEK

Lesesommer XXL

Sommerferienaktion

In der Bibliothek Landsberg startet zu den Sommerferien wieder der Lesesommer XXL. Wir freuen uns auf ganz viele Kinder, die mitmachen! Kommt in die Bibliothek, leiht euch zwei Bücher aus und bewertet diese. Die Bewertungszettel müssen bis spätestens 23.08.2024 abgegeben oder per Mail eingesandt werden. Unser großes Lesesommer-Abschlussfest wird am Freitag, den 13. September ab 16 Uhr stattfinden.

SACHSEN-ANHALT

LESESOMMER XXL

www.lesesommer-sachsen-anhalt.de

Projekt der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken.

Copyright © 2024 dby

Klimaschutz trifft Kultur

Die Bibliothek Landsberg hat sich am Ideenwettbewerb **REVIER-PIONIER 2024** beteiligt und gehört zu den diesjährigen Preisträgern.

In ihrer Kategorie wird die Projektidee **Klimaschutz trifft Kultur – Gemeinsam für die Zukunft** mit dem zweitgrößten Preis der Region Saalekreis ausgezeichnet.



SONSTIGES

Jugend-Friedfischfischerprüfung Kreisanglerverein Saalkreis e.V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 14.09.2024 eine Jugend- und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 29.07.2024 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin-Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegengenommen. Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 25,00 Euro. Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 30,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 55,00 Euro. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 07.09.2024 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e.V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden.

Anmeldeschluss ist der 18.08.2024

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann, Tel. 0151 59173712 oder 0345 6821275 und Herrn Steffen Nagel, Tel. 0162 9463765 oder 0345 44580937.

Schuhmann
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“



Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ findet am Freitag, dem 16. August 2024, ab 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18 (Scheibe A), 06122 Halle (Saale), 16. Etage, Raum 16.05, statt.

Öffentlicher Teil Tagesordnung:


Tages- ordnungs- punkt (TOP)	Inhalt
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2023
TOP 3	Beschlüsse
TOP 3.1	Beschluss Nr. 01/2024 „Bebauungsplan Nr. 1 Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, 2. Änderung“, Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs
TOP 3.2	Beschluss Nr. 02/2024 „Bebauungsplan Nr. 1 Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, 3. Änderung“, Abwägungsbeschluss
TOP 3.3	Beschluss Nr. 03/2024 „Bebauungsplan Nr. 1 Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, 3. Änderung“, Satzungsbeschluss
TOP 4	Informationen
TOP 4.1	Information zum Stand der Gebietsentwicklung
TOP 4.2	Informationen der Geschäftsstelle
TOP 5	Anfragen der Verbandsmitglieder
TOP 6	Einwohnerfragestunde an den Planungsverband
TOP 7	Sonstiges


Halle (Saale), 29.05.2024

René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

 ****Wichtige Verkehrsinformation:
Vollsperrung der Bahnunterführung
Landsberg (Köthener Str. / L143)**** 

Achtung, Autofahrer und Pendler!  

Aufgrund der Deckensanierung durch die Landesstraßenbaubehörde wird die Bahnunterführung in Landsberg, Köthener Straße (L143), **voll gesperrt****.** 

 ****Zeitraum:**** 20. Juni bis 12. Juli 2024

Bitte planen sie die Routen entsprechend und nutzen sie die ausgeschilderten Umleitungen.  

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertag für die „Wirbelwinde“ in Gütz ...

...am 3. Juni 2024 feierten alle „Wirbelwinde“ der Kita Gütz ihren Kindertag.

Nicht wie sonst traditionell mit verschiedenen Spielen ... nein. Dieses Mal war es ein „Abenteuer mit Kess“.

Ein Mitmachkonzert für starke Kinder, mit Herz, viel Musik, zum Mitmachen, Mitlachen und Mittanzen.



Alle Kinder und Erzieherinnen waren vom ersten bis zum letzten Takt in einem Bad von Seifenblasen in Bewegung. Kinderaugen strahlten und jeder feierte mit Begeisterung in seinem Rhythmus mit.

Vom „Schlechte Laune Lied“ bis zum „Monstertanz“ hatten alle ununterbrochen Spaß bis Konfettiregen und zahlreiche Luftballons das bunte Konzert nach über einer Stunde abrundeten. Anschließend sorgte eine Eisbar für eine Abkühlung nach einem wundervollen Vormittag mit viel Gesang und Bewegung. Unser großer Dank gilt in erster Linie Familie Sondershausen, welche uns dieses Abenteuer sponserten und uns damit im Kindergarten eine unvergessliche Kindertagsfeier ermöglichte. Weiterhin bedanken wir uns bei allen Eltern, die uns mit Eis und vielen kleinen Naschereien unterstützten.

Das Erzieherteam der Kita „Wirbelwind“ in Gütz

VEREINE UND VERBÄNDE

Der „Schwedenring“ auf dem Gützer Berg

Die meisten Rasenlabyrinth sind von den Britischen Inseln bekannt, aber auch in unserer Gegend soll es früher mehrere gegeben haben. Der Landsberger „Schwedenring“ wurde 1939, vom damaligen Gützer Lehrer Bernhard Brühl und seinen Schülern, auf dem noch unbewaldeten Gützer Berg angelegt. Dort fanden zur damaligen Zeit auch die beliebten Sommersonnenwendfeiern statt.

Bernhard Brühl, der auch das Heimatmuseum Gütz (damals noch in Petersdorf) gründete, war sehr geschichtsverbunden und dokumentierte auch die Ausgrabungen auf dem Spitzberg.

Aber zurück zum „Schwedenring“: Nachdem er 1980 bei Manövern zerstört wurde, restaurierte die Stadt Landsberg ihn 1996 wieder. In diesem Jahr unterstützte unser Vereinsmitglied Helmut Machatsch gemeinsam mit einem Freund und der entsprechenden Technik die Stadt. Nach Absprache mit dem Bauhof wurde der Rasen am „Schwedenring“ gemäht. Nun können vor allem die Kinder das Labyrinth wieder ablaufen. Es lohnt sich also, mal einen Ausflug zum Gützer Berg zu unternehmen.



Die Mitglieder der Museumsgruppe des Vereins „Civitas Landsberge e.V.“

SSV 90 Landsberg

Abteilung Fußball

Erste verliert das Derby

Am 25. Spieltag stand das Ortsderby in Reußen auf dem Programm. Man hatte sich viel vorgenommen und wollte natürlich mit einem Sieg die Heimreise antreten. Doch daraus wurde nichts, da die Gäste sehr effizient auftraten und trotz einer längerer Spielunterbrechung aufgrund eines Gewitters bereits zur Pause klar mit drei Toren in Führung lagen (16', 25', 35'). Der SSV mühte sich im zweiten Spielabschnitt vergeblich, ein eigener Treffer sollte nicht gelingen.

Zweite verliert beim Primus - Erste mit Heimerfolg

Die Fußballsaison 2023/24 ist Geschichte. Die zweite Mannschaft steigt nach vier Jahren der Zugehörigkeit zur Kreisoberliga wieder in die Kreisliga ab. Die erste Mannschaft kommt als Tabellenvierter der Landesklasse Staffel 6 ins Ziel. Die zweite Mannschaft unterlag mit 4:0 beim Aufsteiger in Hohnstedt. Zur Halbzeit hatte es noch 1:0 (23') gestanden. Im zweiten Durchgang machten die Gastgeber durch drei weitere Treffer alles klar (64', 70', 76'). Die erste Mannschaft hielt sich schadlos und besiegelte mit einem 3:0 Heimerfolg den Abstieg der ESG Halle. Lucas Schlesier traf dabei früh zum 1:0

(3'). Maik Stryjakowski erzielte fünf Minuten vor der Pause das 2:0 (40'). Kevin Weber stellte mit seinem Treffer in der 88. Minute den Endstand her.

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.

Landsberger Spaßverein sagt Danke

Wir haben es geschafft! Unser zweites LSV Summer OpenAir in der Freilichtbühne Landsberg liegt hinter uns und wir wollen DANKE sagen.

Danke an alle Mitglieder, Helfer, Unterstützer und Gäste, die wieder einmal zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Sei es bei der Mitwirkung u.a. am Essensstand, im Getränkewagen, an Landsbergs längster Cocktailbar, am Einlass oder bei der Organisation ringsherum gewesen. Highlights der Veranstaltung waren die Tanzeinlagen der gestandenen Hausmänner, der Erwachsenen LSV-Tänzer, der grandiose Auftritt unserer Partyband DAS FIASKO, die musikalische Umrahmung durch unseren DJ Momo sowie die Aftershowparty mit DJ Kevin Grönitz – DANKE an alle!

Ein weiterer, besonders großer Dank geht an all unsere Sponsoren: Brehna.net & Project66 IT-Systemhaus – Niels Rosenhahn, SafeToNet Family Store GmbH, Balu's Feldküche, Gebäudedienste Landsberg GmbH, Volksbank Halle (Saale) eG – Mathias Fengler, Frauendorf Getränke-Fachgroßhandel, Winter Tours & Offroad-Team Landsberg – Benno Winter, EDEKA Niebisch Landsberg – Guido Niebisch, Shell Tankstelle Landsberg, Kosmetikstudio Silke Härtel, Tierarztpraxis Andrea Kallée, BBA Bauüberwachung & Baubetreuung Arnhold GmbH – Peter Arnhold, Gerüstbauunion GmbH – René Kaiser, HWS Landsberg-Brehna – Torsten Weise, Heizung & Sanitär Prautsch & Kollmorgen, Physio Impuls Ulrich Duelli, MITGAS, Pirl Landsberg GmbH & Co.KG, Friseurstudio Nicole Dreßler, Transphon – Karsten Esche, Sicherheitsdienst Jan & Team, Bauhof Landsberg.

Und nein – wir werden uns jetzt keine große Pause gönnen, denn die nächsten Highlights stehen bereits kurz bevor und erfordern wieder eine Menge Planung und Vorbereitung. So findet beispielsweise am **Samstag, 21.09.2024** unser bekanntes **OKTOBERFEST** im Festzelt in der Freilichtbühne Landsberg statt. Nähere Informationen folgen dazu in Kürze. Weitere Neuigkeiten und beispielsweise Eindrücke aus vergangenen Veranstaltungen findet man auf unserer Facebookseite @landsbergerspasseverein oder aber auch bei Instagram! Also schaut mal vorbei.

Euer Landsberger Spaßverein

Regelmäßige Veranstaltungen im MGH

donnerstags, 15.00 Uhr Spielenachmittag

montags, 14.00 Uhr Sport/ Wii/ Gesellschaftsspiele

weitere Angebote im Programm:

bitte vorher telefonisch anmelden

dienstags, aller 14 Tage, 14:00 - 16.00 Uhr - Handy, Tablet und Co – Senioren gehen online -Computerkurs-

montags, wöchentlich, 09.30 Uhr - Kreativität kennt keine Grenzen – töpfeln, basteln und mehr

mittwochs, wöchentlich, 18.00 Uhr - *Töpferlust* ist derzeit leider ausgebucht, sie können sich aber gern voranmelden

mittwochs, wöchentlich, 10:00 – 11:00 Uhr - Krabbelgruppe mit Still- und Elternberatung

Beratung zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuung durch den Betreuungsverein Merseburg e.V.

Sprechzeit:

immer am 1. Donnerstag im Monat

von 14.00 – 16.00 Uhr

in den Räumen des Alten- und Pflegeheim

Hallesche Landstr. 7a, 06188 Landsberg,

Tel.: 034602 404449

Alle unsere Angebote sind kostenfrei



ORTSGEMEINSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Mutti-Kind-Vormittag

„Das entspannte und tolle Zusammenspiel“

Endlich war es wieder soweit – unser jährlicher Mutti-Kind-Nachmittag stand bevor und wurde am 22.04.2024 mit einem begeisterten Eröffnungstanz im Garten eingeläutet.

Nachdem alle sich aufgewärmt und locker gemacht hatten, begannen wir mit den verschiedenen Stationen. Dort erklärten wir den Müttern und Kindern, was sie Schönes erwarten würde und schon machten sich die Kleinen mit ihren Muttis auf den Weg.

In der Kita erwartete sie ein verlockendes Kuchenbuffet und eine erfrischende Getränkestation, um Hunger und Durst zu stillen. Gestärkt konnten die Kinder ihre Mütter mit entspannenden Massagen verwöhnen.

Wer genug Entspannung hatte, konnte sich beim gemeinsamen Kinder-Yoga mit Mutti ausprobieren und Teamgeist beweisen.

Im Garten wartete ein Bewegungsparcours darauf erkundet und ausgetestet zu werden – ein Ort, um sich auszutoben und neue Fähigkeiten zu entdecken. Als Erinnerung an diesen besonderen Tag gestalteten die Kinder mit ihren Müttern Anhänger aus Schrumpffolie.

Zum Abschluss erhielt jede Mutti eine „Urkunde für das entspannte und tolle Zusammenspiel“, um die Anerkennung für ihre Teilnahme zu würdigen.

Es war ein unvergesslicher Nachmittag voller Spaß und Spannung, bei dem für jeden etwas dabei war.

Das Erzieher Team der Kita „Sonnenkäfer“ Queis



ORTSGEMEINSCHAFT REUßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen.

Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SONSTIGES

Das Teichteam Reußen bedankt sich auf diesem Weg für die zahlreiche Teilnahme bei der Vorbereitung der Saison. Nächstes Highlight ist unser großes Teichfest am 24.08.2024, mit dem traditionellen Wettangeln am 23.08.2024 von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr. Seid dabei!

Euer Teichgraf und Gefolgschaft



Spielplatzfest in Reußen

Seit letztem Herbst freuen sich die Kinder aus Reußen, Zwebendorf und den umliegenden Dörfern sehr über den wunderschönen Spielplatz, der am Sportplatz in Reußen errichtet wurde. Um diesen gebührend einzuweihen, fand am 4. Mai 2024 ein großes Spielplatzfest statt. Besucht wurde das Fest auch vom Landsberger Bürgermeister Tobias Halfpapp. Die Kinder (und Eltern) konnten sich so richtig auf einer riesigen Hüpfburg austoben, einem Clown bei seinen Tricks zusehen und seinen Geschichten lauschen. Sogar die Freiwillige Feuerwehr aus Zwebendorf rückte noch mit einem Löschfahrzeug an, so dass viele kleine Feuerwehrleute ihr Geschick im Büchschenschießen mit dem Löschschauch unter Beweis stellen konnten.

Hungrig oder durstig musste niemand das Fest verfolgen. Es wurden fleißig Kuchen gebacken und verkauft, für alle Gäste gab es kostenlose Fassbrause und auch der Grill wurde angefeuert, so dass jeder, der wollte, leckere Roster essen konnte. Viele kleine und große Besucher versuchten ihr Glück auch am Glücksrad. Ganz ohne Gewinn musste natürlich niemand gehen.

Nachdem der Morgen noch wenig verheißungsvoll aussah, meinte es das Wetter am Nachmittag umso besser mit allen Gästen und so konnte man bei schönstem Sonnenschein in viele strahlende Kinderaugen schauen.

Ein riesiges Dankeschön im Namen aller Gäste für das Möglichmachen, die Unterstützung und Umsetzung gilt natürlich dem Reußener Teichteam, den fleißigen Damen und Herren am Grill und am Kuchen- und Getränkestand, allen eifrigen Kuchenbäckern, allen Auf- und Abbauhelfern und den Sponsoren, ohne deren Unterstützung das Fest in diesem Rahmen nie hätte stattfinden können.



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche, unter der Telefonnummer 0152 34072925.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Fuchsiges Schatzsuche zum Kindertag mit Highlight am Nachmittag



Die Füchse haben am 31.05. gemeinsam Kindertag gefeiert. Der Vormittag war gestaltet durch eine Schatzsuche die sich über das gesamte Dorf bis hin zum Hexenhäuschen erstreckte. Mit vielen kleinen Rätseln, Hinweisen und Teamwork haben es die Füchse geschafft die Schatzkiste in der Kita zu finden. Wir möchten uns bei Familie Bunge bedanken für die Schatzkiste, die uns zur Verfügung gestellt wurde.



Eine Überraschung waren auch die neuen Kita Haustiere, die seit diesem Freitag in unserer Kita wohnen. Die Kinder haben nun die verantwortungsvolle Aufgabe zwei Mini-Achatschnecken zu pflegen und ihnen ein schönes zu Hause zu geben. Die mittleren Füchse haben ihre Schnecke „Regenbogen“ genannt und die großen Füchse ha-

ben sich für den Namen „Schick Schneck“ entschieden. Vielen Dank für die Spende der Schnecken und eines Gefäßes an Familie Fuchs.



Der Nachmittag wurde durch einen Eltern-Kind-Nachmittag komplettiert. Ab 14.15 Uhr fanden sich die Eltern, Großeltern und auch ehemalige Kinder der Kita im Hofbereich ein und aßen selbstgebackene Kuchen. Nach dieser kleinen geselligen Runde war es an der Zeit die Ärmel hochzukrempeln. Die Eltern und Kinder halfen fleißig dabei mit, den Vorgartenbereich der Kita zu verschönern. In Vorarbeit wurde bereits die Grasnarbe entfernt und der Platz für eine Wilde Wiese geschaffen. Die Kinder verteilten Samen und halfen gemeinsam mit Ihren Eltern diese anzulegen. Dahinter entstanden zwei nachhaltige Insektenhotels aus Paletten. Die Befüllung dieser erfolgte zum Teil bereits an diesem Nachmittag, Großeltern und Eltern schraubten und handwerkten fleißig. Dahinter entstand eine Reifenblume aus ausrangierten Reifen, die tadellos jedoch nicht mehr für die Nutzung geeignet waren. Mit Hilfe von Spraydosen erstrahlt die von Eltern besprühte Reifenblume und soll viele Insekten anlocken.

Dank der Spende von Schwerzer Natursteinen, durch Familie Rothe, konnte neben einer optischen Trennung von Wilder Wiese und Insektenhotel, ebenfalls eine Krötenburg errichtet werden. Die Wilde Wiese, aber auch die Insektenhotels werden nun wie die Blumen nach und nach wachsen und gemeinsam mit den Kindern befüllt werden.

Dank der Spende von Schwerzer Natursteinen, durch Familie Rothe, konnte neben einer optischen Trennung von Wilder Wiese und Insektenhotel, ebenfalls eine Krötenburg errichtet werden.

Die Wilde Wiese, aber auch die Insektenhotels werden nun wie die Blumen nach und nach wachsen und gemeinsam mit den Kindern befüllt werden.



Wir bedanken uns für diesen wunderschönen und erfolgreichen Nachmittag. Gemeinsam haben wir den Kindern Nachhaltigkeit, Verantwortung und Gemeinschaft näher gebracht.

Besonderer Dank geht an den Elternverein der Kita „Fuchsbau“ Schwerz ➤ Schwerzer Fuchse e.V., die Eltern, Großeltern und Kinder unserer Kita sowie die Unterstützung unseres Projekts durch Sach- und Geldspenden.



Die Schwerzer Fuchse

Wir bedanken uns für diesen wunderschönen und erfolgreichen Nachmittag. Gemeinsam haben wir den Kindern Nachhaltigkeit, Verantwortung und Gemeinschaft näher gebracht.

Besonderer Dank geht an den Elternverein der Kita „Fuchsbau“ Schwerz Schwerzer Fuchse e.V., die Eltern, Großeltern und Kinder unserer Kita sowie die Unterstützung unseres Projekts durch Sach- und Geldspenden.

Die Schwerzer Fuchse

VEREINE UND VERBÄNDE

Dorffest Dammendorf

Wir laden Groß und Klein
zu unserem jährlichen Dorffest ein.

Freitag, 05.07.2024
ab 19 Uhr

mit public
viewing

Freitag geht's los, kommt Alle ran,
Wir stoßen mit unserem Feierabendbierchen an.
Gesorgt ist für Essen und Trinken,
Und auch die Cocktails werdet Ihr finden.
Der Verkauf für die Tombola findet ihren Beginn,
Seid schnell und verdient Euch Euren Gewinn.

Samstag, 06.07.2024
ab 15 Uhr

Der Samstag beginnt mit Kaffee und Kuchen,
Und auch die Kita Fuchsbau kommt uns besuchen.
Reichlich gibt es Trank und Speis,
gewinnt auch bei der Tombola Euren Preis.
Für die kleinen Gäste gibt es Ponnyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken,
Die Erwachsenen können ihnen mit einem Cocktail winken.
Mit Musik wird der Tag begleitet,
So wird auch Euer Tanzbein verleitet.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer freiwilliger Feuerwehr e.V.

— Anzeige(n) —



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Radtour des TSV 1910 Niemberg am 26.05.2024

Allen Unkenrufen und Wetter-Apps zum Trotz, die uns ein durchsetztes, ja sogar regnerisches Wetter voraussagten, trafen sich die Radwanderfreunde pünktlich 08:15 am Niemberger Bahnhof. Und, um es gleich vorwegzunehmen, was das Wetter angeht, zeigte sich auch hier, wozu eine gute Organisation fähig ist. Der Tag blieb bis zum Ausklang strahlend sonnig.

Wir fuhren zunächst mit dem Zug bis Calbe/Ost, wo die erste Herausforderung auf unser Team wartete. Der Aufzug auf dem Bahnsteig funktionierte nicht. Der erste Hätetest.

Es ging zunächst durch Calbe auf dem Saaleradweg nach Nienburg. Von dort an ging es auf dem Boderadweg weiter. Nächste Station war Neugattersleben (am Schloss vorbei). Im Schlosspark hielten wir das erste große Picknick ab. Weiter ging es nach Hohenerleben und auch dort kurzer Halt am Schloss. Der Radweg führte uns durch Staßfurt. Dort verließen wir ihn und machten einen kleinen Umweg nach Hecklingen, wo wir uns die Klosterkirche anschauten. Durch Gänsefurth zum Löderburger See ging es unserer Mittagspause entgegen.

Gut gestärkt setzten wir uns in Marsch. Wir hatten nun keine beschaulichen Radwege mehr vor uns. Die nächsten Ortschaften waren Atzendorf. Dort ging es über die B71. Weiter durch die Börde. Eickendorf, Groß Mühligen, Gnadau. Jetzt waren wir fast am Ziel. Einmal hier mussten wir unbedingt noch einen Abstecher zu dem 2,5 km entfernten Ringheiligtum Pömmelte machen. Zurück zum Bahnhof Gnadau, wo wir auf unseren Zug warteten, der uns mehr schlecht als recht nach Hause brachte.

Alles in allem war es eine gelungene Tour, die uns viele Informationen und Eindrücke über unsere Heimat brachte.

K. Wittwer



Kreis- Kinder- und Jugendspiele

Am 08.06.2024 fanden die Wettkämpfe der 17. Kreis- Kinder- und Jugendspiele des Saalkreises statt. Am ersten Wettkampfwochenende wurden spannende Wettkämpfe in den Disziplinen Handball, Basketball, Badminton, Judo, Kegeln-Classik und Tischtennis ausgetragen.

Unser Verein nahm mit zwei Nachwuchskeglern am Kegelwettkampf in Schkopau teil, welcher vom Kreiskegelverein Saalekreis e.V. ausgerichtet wurde. Felix Theuring (U18 männlich) und Tyler Grünhagen (U14 männlich) traten an, um ihre sportlichen Kräfte zu messen und um die begehrten Medaillen zu kämpfen.

Das Turnier begann um 9 Uhr, und um 11 Uhr startete Tyler Grünhagen seinen Wettkampf. Mit hervorragenden 302 Holz bei 60 Würfeln ins volle Bild sicherte er sich bereits einen Platz unter den besten Drei. Dieses Ergebnis konnte keiner der nachfolgenden Spieler übertreffen, sodass Tyler Grünhagen den zweiten Platz in der Kategorie U14 männlich erreichte.

Herzlichen Glückwunsch!

Ab 11:40 Uhr traten die Kegler der U18 männlich-Teams an und spielten ebenfalls 60 Würfe ins volle Bild. Felix Theuring, der für den TSV 1910 Niemberg antrat, setzte sich souverän mit 319 Holz gegen seine Konkurrenten durch und sicherte sich den ersten Platz in seiner Altersklasse. Auch Felix Theuring gratulieren wir herzlich zu seinem Sieg.

Die Siegerehrungen wurden gegen 13:15 Uhr von der Geschäftsführerin Steffi Meyer und der Jugendwartin Jacqueline Böhme des Kreissportbundes durchgeführt.

Wir gratulieren allen Gewinnern und Teilnehmern herzlich!



— Anzeige(n) —

GRUSSKARTEN

Happy Birthday

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Grüße zum Schulanfang

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



Western- und Line Dance Party

Es erwartet Sie: **Live Music mit dem Duo Karo & Marcel**, überdachte Tanzfläche, Barbetrieb, BBQ, offene Feuerstellen, ...
Alle Linedance-Fans kommen hier im Niemberger Park zum Linedance- und Westernabend auf ihre Kosten. Bei Live-Musik kann man ausgiebig seinem Tanzhobby frönen.



Eintritt
5 Silberstücke

06.07. ab 19:00 Uhr



weitere Termine:

08.09. ab 15:00 Uhr

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei

Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.

14.09. 19:00 Uhr

Da brennt die Hütte - Oktoberfest

Wir empfangen Sie auch gern in Ihren Trachten, Lederhosen oder sonstigen Kostümen (aber nur, wenn Sie wollen).

05.10. 19:00 Uhr

Mundharmonikaspieldkreis

Seit Jahren sind sie aktiv, die Mundharmonikaspieler der Alten Brennerei. In ihrem Herbstkonzert gibt es Neues, Altes, Lustiges, Ernstes, Modernes und Klassisches in einer bunten Mischung zu hören.

www.alte-brennerei-niemberg.de

Kartenbestellung: 034604 22887

Parkfest 2024

10.08. 19:00 Uhr

Tanz in die Nacht im Park



11.08. 10:30 Uhr

Badewannenrennen am Niemberger Teich anschließend Volksfest im Park



Der Gaudi lebt von Euren Ideen für originelle, schnelle, elegante nicht motorisierte Schwimmgefährte. Natürlich werden wieder einige prämiert.

Aufruf

Habt eine Idee, baut ein Boot und meldet Euch an für's diesjährige Rennen auf dem Niemberger Teich.



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Heimatgeschichtsverein Oppin e.V. nimmt Abschied

von Frau Wilma Erhardt

Der Heimatgeschichtsverein Oppin e.V. trauert um sein langjähriges und verdienstvolles Mitglied Wilma Erhardt, die am 26. Mai nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Sie trat am 26.06.2000 in unseren Verein ein. In der Zeit von 2006 – 2011 war sie 2. Vorsitzende und wurde von den Mitgliedern 2012 zur 1. Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt hatte sie bis zum Beginn ihrer Krankheit 2021 inne.

Sie prägte den Verein mit ihrem Ideenreichtum, ihren Initiativen und ihrem Organisationstalent.

Ihr Organisationstalent kam besonders bei der Vorbereitung unserer jährlichen Geschichtsausfahrten sowie bei der Vorbereitung öffentlicher Veranstaltungen und Vorträgen zum Tragen.

Sie hielt die Verbindung zu der örtlichen Kirchengemeinde, den anderen ansässigen Vereinen und zum Ortschaftsrat.

In den Ortschaftsratsitzungen brachte sie auch Themen des Vereins an die Ortschaftsräte.

Großes Engagement bewies sie bei der Übersetzung der Chronik von Harsdorf.

Ihr Engagement wird uns fehlen. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder und der Vorstand
des Heimatgeschichtsvereins Oppin e.V.

Unsere Einrichtung „Siedlung am Park“, rief im Jahr 2023 Angehörige unserer Bewohner, sowie Partnereinrichtungen und Geschäftspartner und darüber hinaus alle Interessierten dazu auf, uns bei unserem Projekt

„Hitzeschutz durch gepflanzte Bäume“ zu unterstützen.

Unser Ziel ist es, den Außenbereich und Garten unserer Einrichtung so umzugestalten, dass es unseren Bewohnern auch bei zunehmenden Hitzeperioden ermöglicht werden kann, ganztägig diesen Bereich im Schatten der gepflanzten Bäume zu nutzen und die Natur zu allen Jahreszeiten mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu genießen.

Auch in diesem Jahr soll das Projekt weitergeführt werden, der Garten und die Terrasse, als „grünes Wohnzimmer“, soll gestaltet und weiter umgestaltet werden.

Wir erhielten sehr viel Zuspruch, Interesse und Bäume wurden gespendet und gepflanzt.

Im Rahmen dieses Projektes erhielt unsere Einrichtung am 21.02.2024 eine Baumspende. Diese Eiche, die im Jahr 2005, anlässlich der Geburt des Sohnes vom Geschäftsführer des Technologieparkes Weinberg Campus Halle, Herrn Sauerbier, gepflanzt wurde, konnte durch die Firma Krahnstoeber-Wolf aus Großpösna fachmännisch von diesem Ort zu uns gebracht und eingepflanzt werden.

Anlässlich unseres Frühlingsfestes am 19.04.24, wurde die „Baumspende“ bekanntgegeben und gefeiert.

So wird auch dieser gespendete Baum bei uns seine Bestimmung finden.

Im Namen unserer Bewohner und Mitarbeiter

Vielen herzlichen Dank!



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

VEREINE UND VERBÄNDE

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Braschwitz

Die Versammlung der Jagdgenossen fand am 15.05.2024 statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Vorstand
2. Jährliche Neuwahl der Kassenprüfer
3. Der Jagdpachtreinertrag 2023/2024 wird nicht ausgezahlt (einstimmig).

Der Jagdvorstand ist unter folgende Anschrift zu erreichen:
Ethel-Rosenbergstr. 11, 06188 Landsberg OT Plößnitz

Der Vorstand
i. V. Drebes



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Oehlschlegel erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratssitzung im Büro im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen, sowie nach Vereinbarung per E-Mail sr-h.oehlschlegel@stadt-landsberg.de.

VEREINE UND VERBÄNDE

Heimatverein Peißen e.V. gewinnt beim Ideenwettbewerb REVIERPIONIER 2024

Wir gehören zu den 144 Preisträgern des Ideenwettbewerbs REVIERPIONIER 2024. Die Projektidee „Nach Strich und Faden - nachhaltiges Nähen ohne Kohle“ wurde in der Kategorie REVIERGESTALTEN prämiert. Der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER, bei dem dieses Jahr insgesamt 478 Projektideen aus der Region eingereicht wurden, zielt darauf ab, innovative und nachhaltige Projekte zu fördern, die zur Verbesserung der Lebensqualität und der Umwelt beitragen. Unsere Idee, die sich auf nachhaltiges Nähen ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe konzentriert, hat die Jury überzeugt.

Die finale Entscheidung über die Preisträger fiel Ende Mai im Rahmen einer Jurysitzung. Die Auszeichnung in der Kategorie REVIERGESTALTEN ist ein großer Erfolg für den Heimatverein Peißen.

Die Umsetzung des Projektes ist bereits in Planung. Für weitere Informationen und regelmäßige Updates besuchen Sie bitte unsere Webseite oder folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen.

Ihr Heimatverein Peißen e.V.
www.heimatverein-peissen.de



Unterführung wird zum Kunstwerk

Kreatives Gemeinschaftsprojekt in Peißen:

Der Heimatverein Peißen hat Großes vor: Gemeinsam mit der Künstlergruppe Lost in Sprays soll die Unterführung zwischen Peißen und Rabatz künstlerisch gestaltet werden. Ziel des Projekts ist es, den Zusammenhalt in unserer Gemeinde zu stärken und einen bunten, kreativen Treffpunkt zu schaffen.

Im Oktober 2023 wurde unsere Projektidee „Zusammenhalt schaffen durch Kunst und Natur“ beim Ideenwettbewerb machen!2023 ausgezeichnet. Der Heimatverein Peißen erhielt eine Prämie in Höhe von 2.500 Euro für die Umsetzung dieser Idee. Diese Summe steht nun zur Realisierung des Projekts zur Verfügung.



Die Künstlergruppe Lost in Sprays: Lost in Sprays, gegründet im Sommer 2020, ist eine Künstlergruppe, die sich auf Graffiti und Wandgestaltungen spezialisiert hat. Dank der Gründungsförderung InnoStartBonus des Freistaates Sachsen konnten sie bereits viele beeindruckende Projekte realisieren. Theo und Ali, die kreativen Köpfe hinter Lost in Sprays, bringen nicht nur künstlerisches Talent, sondern auch pädagogische Erfahrung mit. Ali, ein ausgebildeter Pädagoge, leitet erfolgreich Graffiti-Workshops für Kinder und Jugendliche. Eine Gemeinschaftsaktion für alle: Das Projekt soll als Gemeinschaftsaktion angelegt werden. Zunächst wird eine Umfrage gestartet, an der alle Anwohnerinnen und Anwohner teilnehmen können. So möchten wir sicherstellen, dass die Gestaltung der Unterführung den Wünschen und Ideen unserer Dorfgemeinschaft entspricht. Darüber hinaus können bis zu zehn Personen aktiv an der künstlerischen Umsetzung beteiligt sein. Interessierte können sich hierfür anmelden, sobald die Umfrage abgeschlossen ist.

Ihr Heimatverein Peißen e.V.
www.heimatverein-peissen.de



ORTSBÜRGERMEISTER

Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152 31719384.

VEREINE UND VERBÄNDE

Tag der offenen Tür

Am Sonnabend, dem 18.05.2024 war es so weit, wir öffneten unsere Türen und Tore zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Zwebendorf-Hohenthurm.

Unser Anspruch war es am Tag der offenen Tür das Thema Feuerwehr allen interessierten Bürgern, sowohl jung als auch alt, näher zu bringen.

Unter dem Motto „Lernen Sie Ihre Feuerwehr kennen“ boten wir die Möglichkeit viele Gerätschaften einmal selbst in die Hand zu nehmen oder sich die verschiedenen Fahrzeuge und deren Bedeutung erklären zu lassen. Gerade für die jüngeren Besucher war es spannend auch mal in die Feuerwehrautos rein zu klettern und sich dort von ihren Eltern fotografieren zu lassen.

Über den Tag verteilt wurden mehrere Vorführungen gezeigt, die durch unsere Kameraden Jörg Ladenthin und Maria Kleppel, ausführlich kommentiert und die Vorgehensweisen Schritt für Schritt erklärt worden.

Sehr beeindruckt waren die Zuschauer von der Vorführung einer Fettexplosion, bei der sich ein gewaltiger Feuerball entwickelte. Hier folgte auch noch der wichtige Rat, einen Fettbrand nie mit Wasser zu löschen, sondern mit einem Deckel zu ersticken. Nicht weniger interessant waren die Vorführungen der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. Sehr beeindruckend wurde gezeigt, welche Kraft die hydraulischen Werkzeuge haben und wie bei Unfällen Fahrzeuge geöffnet werden können, um die Betroffenen zu befreien und medizinisch versorgen zu können.

Auch wenn die technische Hilfeleistung mittlerweile einen Großteil des Einsatzgeschehens ausmacht, zeigten die Kameraden unter Atemschutz das Vorgehen bei einem Brand und konnten erfolgreich das brennende Haus löschen und zeigen wie eine Gruppe im Löscheinsatz gemeinsam funktioniert.

In der Fahrzeughalle konnte man sich über verschiedene Gerätschaften der Feuerwehr informieren und sich zum Thema Erste Hilfe schulen lassen. Wer während des Essens nicht stillsitzen wollte, schaute sich im Flur die Fotos an und konnte so einen Eindruck über die Arbeit der Feuerwehr gewinnen. Neben den Einsätzen ist die Nachwuchsgewinnung ein bedeutender Schwerpunkt der Arbeit. Insbesondere die Kinder- und Jugendfeuerwehr erfreut sich großer Beliebtheit.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für den großen Zuspruch am Tag der offenen Tür und das Interesse an unserer Arbeit.

Ein großer Dank geht an den SG Reußen für die unkomplizierte Unterstützung, unseren Unterstützern die uns mit Spenden für die Veranstaltung unterstützt haben, sowie bei allen Kameradinnen, Kameraden und Jugendfeuerwehrmitgliedern, die diesen Tag unvergesslich gemacht haben.

Die Kameraden der Feuerwehr Zwebendorf-Hohenthurm und die Mitglieder des Fördervereins der Feuerwehr Zwebendorf-Hohenthurm e.V.



Kinderfest in Zwebendorf begeistert Jung und Alt

Analoges Gaming-Abenteuer:

Unter dem Motto „Gaming mal anders – Computerspiele analog“ lud der Heimatverein Zwebendorf e. V. am 8. Juni 2024 zum alljährlichen Kinderfest ein. Die Veranstaltung bot eine Vielzahl an spannenden Aktivitäten, die digitale Spielwelten in die reale Welt brachten: vom Bobbycar-Rennen im Stil von Mario Kart über kreative Bügelperlen-Basteleien à la Minecraft bis hin zu einem riesigen Tetris-Puzzle und einem aufregenden Super Mario-Parcours. An jeder Station konnten die Kinder fleißig Jetons sammeln. Jeder Jeton wurde auf die Zauberwage gelegt. Bei einem Gewicht von zwei Kilogramm öffnete sich die Schatztruhe. Der Drache Fridolin, welcher die Schatztruhe zu Sonnenuntergang holen wollte, ging Dank der fleißigen Kinder leer aus. Neben dem spielerischen Vergnügen sorgte der „WTV-Der Offene Kanal aus Wettin e.V.“ (www.wettintv.de) mit Informationen zu Spielsucht und Prävention für Aufklärung. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Ein reichhaltiges Kuchenbuffet, leckere Bratwürste, Getränke und süße Zuckerwatte ließen keine Wünsche offen. Ein herzlicher Dank geht an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die dieses Fest möglich gemacht haben. Besonders bedanken möchten wir uns beim Martial Arts Institute Bening und der Freiwilligen Feuerwehr Zwebendorf-Hohenthurm für die Betreuung der weiteren Stände sowie bei Familie Dickel für die Organisation der Traktorrundfahrten.

Der Heimatverein Zwebendorf e. V. freut sich darauf, Sie am 22. September 2024 wieder zum Erntedankfest begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.zwebendorf.de.

Rapsblüte 2024

„Rapsblütégucken“ oder „Rapsrestégucken“, das war die Frage.

Am 04.05.2024 konnten unsere Gäste dann doch noch die Aussicht vom Hohen Turm auf teilweise blühende Rapsfelder genießen. Wieder unten angekommen, freuten sich alle auf Kaffee und viele leckere Kuchen, da fiel die Auswahl schwer. Seit vielen Jahren schon ist das „Rapsblütégucken“ eine willkommene Gelegenheit gemütlich beisammen zu sitzen und zu plauschen. Besonders hat uns gefreut, dass auch zukünftige Hohenthürmer die Gelegenheit nutzten, um Kontakte zu knüpfen und sich über die Arbeit des Kultur- und Heimatgeschichtsvereines zu informieren.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Kuchenbäckern und Helfern, die zu einem schönen Nachmittag beigetragen haben und freuen uns schon auf das „Rapsblütégucken“ 2025.

Der Vorstand des Kultur- und Heimatgeschichtsvereines Hohenthurm e. V.



— Anzeige(n) —

Wir feiern 65 Jahre
Kleingärtnerverein Zwebendorf e.V.

Wo?
Gartenanlage in Zwebendorf
Hilfsweise zu finden über
Droyßiger Str. 29

Wann?
10.08.2024
12 - 18 Uhr

Was erwartet euch?
Leckeres von Grill und
Suppenmobill
beste Stimmung bei
Musik und Spielen

SONSTIGES

!Vandalismus trübt Freude über neue Bank auf dem Borstelstieg!

Mit Bedauern müssen wir berichten, dass die Freude über die kürzlich installierte neue Bank auf dem Borstelstieg nur von kurzer Dauer war. Bereits nach kurzer Zeit wurde sie beschmiert und beschädigt. Ebenso fiel ein frisch gepflanzter Baum mutwilligen Zerstörungen zum Opfer. Die ansässigen Spaziergängerinnen und Spaziergänger bemühen sich nahezu täglich, den achtlos weggeworfenen Müll in die dafür vorgesehene Mülltonne zu entsorgen und den Borstelstieg sauber zu halten. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, Respekt vor den gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Verschönerung unseres Ortes zu zeigen. Nur gemeinsam können wir unser schönes Zwebendorf erhalten und schützen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **(034602) 50111**, mobil: **01602680124**,

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de, Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Urlaub Pfr. Thon: 12. - 23.07., Vertretung in Trauerfällen: Pfarrer Schulz, Ostrau (Karl-Marx-Straße 89, 06193 Petersberg OT Ostrau, Tel.: 0346 0020284)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Urlaub vom 14.07 - 01.08.2024

In der Urlaubszeit bitte vorher anrufen, ob geöffnet ist!!!

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: (034604) 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Ankündigung: **Orgelkonzert mit Kantor Tim-Dietrich Meyer**

Sonntag, 15. September, 16 Uhr, Kirche Hohenthurm

Gottesdienste

Sonntag, 07.07.2024

Niemberg 09.00 Uhr Kirche

Zwebendorf 10.30 Uhr Kirche

Plößnitz 14.00 Uhr Kirche

Peißen 14.00 Uhr Kirche

Sonntag, 14.07.2024

Brachstedt 10:30 Uhr Kirche

Maschwitz 14:00 Uhr Kirche

Sonntag, 21.07.2024

Peißen 10:30 Uhr Kirche

Niemberg 14:00 Uhr Kirche

Sonntag, 28.07.2024

Oppin 09:00 Uhr Kirche

Brachstedt 10:30 Uhr Kirche

Braschwitz 10:30 Uhr Kirche

Hohenthurm 14:00 Uhr Kirche

Sonntag, 04.08.2024

Plößnitz 09:00 Uhr Kirche

Niemberg 10:30 Uhr Kirche

Zwebendorf 10:30 Uhr Kirche

Peißen 14:00 Uhr Kirche

Sonntag, 11.08.2024

Maschwitz 10:30 Uhr Kirche

Brachstedt 14:00 Uhr Kirche

Seniorenkreise/Gemeindenachmittage

Soweit nichts anderes vereinbart wird, legen die Seniorenkreise im Juli und August Sommerpause ein.

Kinderkirche

In der Schulzeit, donnerstags, 16 - 17.30 Uhr. Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel.

Friedhof Maschwitz: Friedhofsgesetz und Gebührenordnung

In seiner Sitzung am 16.5.2024 hat der Gemeindegemeinderat Maschwitz folgendes beschlossen:

Die Ev. Kirchengemeinde Maschwitz ist Träger des Friedhofs in Maschwitz. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetzes – FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

2. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 9 bis 16 Uhr möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

3. Gebührensatzung

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

4. Kreis der bestattungsberechtigten Personen

Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen in begründeten Ausnahmefällen auf dem Friedhof auch weitere Personen bestattet werden.

5. Nutzung der Kirche

In der Kirche St. Nikolai in Maschwitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

6. Nutzungsrechte

Nach Ablauf des Nutzungsrechts müssen die Nutzungsberechtigten die Grabmale auf eigene Kosten beräumen. Das darf erst nach Ablauf der Ruhefrist (§ 1 der Gebührensatzung) erfolgen und bedarf der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers (Gemeindekirchenrat).

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben. Vielen Dank für die Veröffentlichung

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Maschwitz

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Maschwitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am ~~16.5.2024~~... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Maschwitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 25 Jahren	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) ¹ , Größe 2,10 m x 1,00 m	400,00
1.1.2	Erdwahlgrabstätte zweistellig (1 Sarg und bis zu 2 Urnen je Stelle), Größe 2,10 m x 2,30 m	800,00
1.2	Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten für bis zu zwei Urnen (zwei Stellen) Größe 1,20 m x 0,60 m	350,00
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	
1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 erhoben.	
1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der	

¹ Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 FriedhG dürfen je Erdwahlgrabstelle bis zu 2 Urnen bestattet werden, soweit eine Störung der Totenruhe bereits Bestatteter ausgeschlossen ist. Der Friedhofsträger kann die Anzahl der Urnen auf eine Urne beschränken.

Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 erhoben.²

Verlängerungsgebühr pro Jahr

	Erdwahlgrabstätten einstellig nach 1.1.1	16,00
	Erdwahlgrabstätten zweistellig nach 1.1.2	32,00
	Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1	14,00
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	08,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Nutzungsrecht, für die Verleihung, Verlängerung oder Übertragung	20,00
3.2	Genehmigung Antrag auf Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabstätteninventar	20,00
3.3	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00
4.	Nutzung der Friedhofskapelle oder Kirche	50,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

² Die Regelung kann teilweise entfallen, wenn für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, Gebühren nicht erhoben werden sollen.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20.07.2020 außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Ch. Herbs

Maschwitz, den 16.5.2024

Siegelabdruck



[Signature]

Mitglied des Gemeindegemeinderates

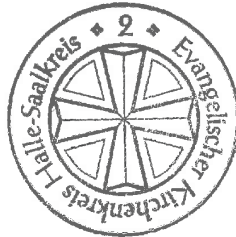
Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Halle (Saale), den

Siegelabdruck

27. MAI 2024



[Signature]

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

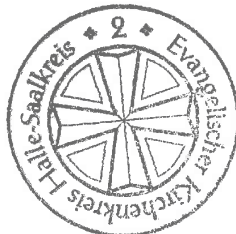
Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Maschwitz am 16.05.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Maschwitz wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 27.05.2024 unter dem Aktenzeichen 630/08076/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Maschwitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

Siegelabdruck

27. MAI 2024



[Signature]

Amtsleiterin/Amtsleiter

NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGANGEN

Besuch der Partnergemeinde Forst

Vom 10.05. - 12.05.2024 besuchte eine Delegation um Bürgermeister Tobias Halfpap mit Vertretern des Stadtrates, der Feuerwehr, Ortsbürgermeistern und Vereinsvertretern die Partnergemeinde Forst.

Nach einem herzlichen Willkommen wurde durch Bernd Killinger, Bürgermeister der Gemeinde Forst, und Herrn Halfpap am Eingang des Rathauses feierlich das Partnerschaftsschild enthüllt. Eine Dublette erhielten wir durch die Forster Maikönigin überreicht. Diese wird zukünftig ihren Platz im Stadtgebiet finden.

Die Patenschaft zwischen beiden Kommunen war zum 30-jährigen Jubiläum seinerzeit in eine Städtepartnerschaft umgewandelt worden. Nach der feierlichen Enthüllung und Übergabe des Partnerschaftsschildes hatte der Turnverein Forst zu einem gemütlichen Abend in die Jahnhalle eingeladen, der für regen Austausch und Gespräche über Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit genutzt wurde.

Für einige Gäste aus Landsberg war es der erste Besuch in Forst. Durch die Herzlichkeit der Forster Gastgeber fühlte sich jeder sofort willkommen. Aber auch langjährige Freundschaften werden gepflegt. So war es für viele Landsberger ein Wiedersehen unter Freunden.

Bei bestem Wetter wurde am zweiten Tag des Besuches zu einem Ausflug in die Region eingeladen. Die Fahrt durch die Weinberge von Bad Dürkheim war beeindruckend. Abschluss des Tages bildete der Empfang bei der Freiwilligen Feuerwehr Forst mit Einladung zum traditionellen Schnitzel- und Spargelfest. Forster und Landsberger genossen gemeinsam ein hervorragendes Essen, musikalisch begleitet vom Frauenchor Landsberg. Eine schöne Begebenheit gab es am Rande des Empfangs. Als Ehrengast konnte der Bürgermeister aus Karlsdorf-Neuthard, Sven Weigt, begrüßt werden, dessen familiäre Wurzeln in Landsberg liegen. Die Freude war groß, als er unter den Landsberger Gästen eine ehemalige Schulkameradin entdeckte.

Zum Abschluss der eindrucksvollen Tage wurde durch den Schützenverein zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Ein herzlicher Dank an alle, die zum Gelingen dieses rundum wunderbaren Partnerschaftstreffens beigetragen haben.

Bereits während des Besuches wurde für das Jahr 2025 ein Treffen in Landsberg vereinbart. Wir freuen uns drauf - 35 Jahre kommunale Freundschaft.



Der Forster Bürgermeister Bernd Killinger und der Landsberger Bürgermeister Tobias Halfpap gemeinsam mit der Maikönigin Cara Fritsch bei der Enthüllung des Partnerschaftsschildes und feierliche Übergabe der Dublette des Partnerschaftsschildes für die Stadt Landsberg.

